

Beschlussauszug an	Fachbereich Bürger und Service
Sitzung	33. Sitzung des Kulturausschusses -öffentlicher Teil-
Tagesordnungspunkt	11
Vorlagen-Nr.	BV-162/2017

Beschluss des Ausschusses Kultur, Schule, Sport und Soziales der Lutherstadt Wittenberg vom 13.09.2017

Beschluss-Nr.: V/46-33-17

Betreff:

**Förderung entsprechend der Förderrichtlinie der Lutherstadt Wittenberg
MK/BK Beratungsstelle für Sinnesbehinderte/ Wittenberger AG zur Förderung, Beratung,
Assistenz Sinnesbehinderter e.V.**

Der Kulturausschuss der Lutherstadt Wittenberg beschließt die Förderung i. H. v. 3.794,04 Euro für die Miet- und Betriebskosten der Beratungsstelle für Sinnesbehinderte, Lutherstr. 56, an die Wittenberger AG zur Förderung, Beratung, Assistenz Sinnesbehinderter e. V. gemäß Anlage 2.

Abstimmungsergebnis:
Einstimmig angenommen

Anlage 2a

Information zum Förderantrag

Antragsteller:	Wittenberger AG zur Förderung, Beratung, Assistenz Sinnesbehinderter e. V.
Institutionelle Förderung:	Miet- und Betriebskosten Beratungsstelle für Sinnesbe- hinderte Lutherstr. 56
Gesamtkosten:	25.543,73 Euro
Eigenmittel:	0,00 Euro
Zuwendungen Dritter:	
Land:	21.749,69 Euro
beantragter Zuschuss:	3.794,04 Euro

Stellungnahme zum Projekt:

Die Beratungsstelle für Sinnesbehinderte befindet sich im Neuen Rathaus, so dass ein barrierefreier Zugang gegeben ist. Die Öffnungszeiten sind Montag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr und Mittwoch von 8:30 Uhr bis 11:00 Uhr. Außerhalb der Zeiten sind weitere Terminvereinbarungen möglich. Öffnungszeiten sind nicht gleich Nutzungszeiten. Die Räumlichkeiten werden an 3 Tagen in der Woche voll genutzt. Zweimal im Monat trifft sich hier auch die Selbsthilfegruppe der Schwerhörigen und der Verein nutzt den Raum für Vorstandssitzungen. Die Angebote sind für die Betroffenen kostenlos. Dies ist eine Forderung des Landes, welche die Personal- und Sachkosten finanziert.

Zielgruppe sind schwerhörige, gehörlose und an Taubheit grenzende Menschen, Cochlear-Implantierte (Hörprothese), Tinnitus-Betroffene und deren Angehörige und Freunde. Aber auch Behörden, Institutionen und andere Interessierte können sich hier beraten lassen. Im Jahr werden von der Mitarbeiterin etwa 600 Beratungseinheiten durchgeführt, dazu zählen Begleitung zu Behörden, Hausbesuche, Einzelfallhilfe, Familien- und Gruppengespräche.

Die speziellen Angebote und Maßnahmen sollen den Betroffenen in ihrer alltäglichen Lebenssituation helfen und die gesellschaftliche Integration verbessern. Die Beratung erfolgt auch hinsichtlich neuer relevanter Gesetzlichkeiten, aber insbesondere geht es um die Unterstützung bei der Durchsetzung der Rechte/Ansprüche der Zielgruppe. Die Assistenzleistungen werden auf Grund von Kommunikationsschwierigkeiten bei der Wahrnehmung wichtiger Angelegenheiten angeboten.

Die Räumlichkeiten befinden sich im Neuen Rathaus, einer Immobilie der Stadt. Die beantragte Förderung wird für Miet- und Betriebskosten benötigt. Diese stellt 14,9 % der Gesamtkosten dar. Der Träger erhält Drittmittel (Land) für Personal- und Sachkosten, welche 85,1 % der Gesamtkosten ausmachen.

Empfehlung der Verwaltung: 3.794,04 Euro

②

Ergänzungsauftrag 29.12.16
Anlage 2b



LUTHERSTADT
WITTENBERG

Antrag auf Gewährung einer Zuwendung zur Förderung eines Vereins / einer Vereinigung

Lutherstadt Wittenberg
Fachbereich Bürger und Service
Lutherstraße 56
06886 Lutherstadt Wittenberg

Projektförderung

institutionelle Förderung

Antragsverfahren

1. Angaben zum Antragsteller (Spalten sind vom Antragsteller auszufüllen)	
Allgemeine Angaben zum Antragsteller	
Name (Name des Vereins, Name der gemeinnützigen GmbH etc.)	Wittenberger Arbeitsgemeinschaft zur Förderung, Beratung, Assistenz Sinnesbehinderter e.V.
Anschrift (Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)	Neues Rathaus, Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Ansprechpartner	Frau Petra Helmchen-Jordan, Frau Annerose Wondrak
Telefonnummer	03491-442417
E-Mail	beratungsstelle.wittenberg@web.de
Sachliche und zeitliche Unabweisbarkeit der Maßnahme (Warum ist die Durchführung der Maßnahme unbedingt notwendig? Ausführliche Begründung der a) sachlichen und b) zeitlichen Notwendigkeit)	
<p>a) die speziellen Angebote und Maßnahmen helfen den Betroffenen in ihrer alltäglichen Lebenssituation; verbessern die gesellschaftliche Integration; Aufklärung und Information hauptsächlich bei Veränderungen; Wahrnehmung, Unterstützung und Durchsetzung der Rechte und Ansprüche der behinderten Menschen; Assistenzleistungen wegen Kommunikationsschwierigkeiten bei der Wahrnehmung ihrer Angelegenheiten unter Einsatz geeigneter Hilfsmittel.</p> <p>b) kontinuierliche, jahresübergreifende und nicht aufschiebbare Tätigkeit auch 2017.</p>	

2. Allgemeine Angaben zur beantragten Förderung	
bei Projektförderung	
Projektname	
Zeitraum des Projektes	
Ort der Durchführung des Projektes	
Zielgruppe des Projektes und voraussichtliche Teilnehmerzahl	
Ziel des Projektes	
bei institutioneller Förderung (z. B. Förderung von Miet- und Betriebskosten)	
Verwendungszweck der Förderung	Miete und Betriebskosten
Zeitraum der Förderung	01.01.2017- 31.12.2017
Gegenstand der Förderung (z.B. Name des Objektes, Anschrift)	Beratungsstelle für Sinnesbehinderte Lutherstr. 56, 06886 Lutherstadt Wittenberg
Zielgruppe des Antragstellers und Anzahl der Nutzer/Besucher monatlich	Gehörlose, Schwerhörige Menschen, CI-Träger, Tinnitus-Betroffene, Blinde und Sehbehinderte <i>ca. 600 Beratungseinheiten im Jahr</i>
verfolgte Zwecke des Antragstellers	Förderung und Integration von sinnesbehinderten Menschen zur Selbstständigkeit in alltäglichen Lebenssituationen; Durchsetzung der Rechte; spezielle Angebote, Assistenzleistungen, Begleitung zu Behörden, Hausbesuche, Einzelfallhilfe, Gruppengespräche, Familiengespräche

3. Besondere Angaben zur Förderung (Die Angaben sind vollständig und in sich schlüssig darzulegen. Ggf. ist ein Extrablatt zu verwenden.)	
Kosten- und Finanzierungsplan	
Gesamtausgaben (Die Kosten sind einzeln nach Kostenarten aufzuschlüsseln)	Betrag in Euro
Nutzungsentgelt für Miete und Betriebskosten	3.794,04
Personalkosten (siehe Anlage)	20.452,96
Sachkosten (siehe Anlage)	1.296,73
Summe der Gesamtausgaben	25.543,73
Gesamteinnahmen	Betrag in Euro
Eigenmittel	Summe Eigenmittel
a) Eigenmittel	0,00
b) Spenden	
c) Teilnehmerbeiträge/Eintrittsgelder	
Zuwendungen Dritter	Summe Drittmittel
a) Bund	21.749,69
b) Land	
c) Landkreis	
d) Sonstige	
Beantragte Zuwendung bei der Stadt	3.794,04
Summe der Gesamteinnahmen	25.543,73
Eigenleistungen des Antragstellers (Arbeits- und Organisationsleistungen separat und detailliert und mit Geldwert gemäß Förderrichtlinie § 4 Abs. 3 darstellen)	
<ul style="list-style-type: none"> -Beteiligung am Seniorenaktionstag, Selbsthilfeforum, 20 Std.a 6,00 =120,00 -Beteiligung als Wahlhelfer im Wahlvorstand, 14 Std. a 6,00 = 84,00 -ehrenamtliche Tätigkeit des Vorstandes zur Absicherung der Arbeit der Beratungsstelle 25-30 Std.a 6,00 = 180,00 -Öffentlichkeitsarbeit 20 Std. a 6,00 = 120,00 -Aktualisierung Datenbank Familienratgeber Aktion Mensch 30 Std. a 6,00 = 180,00 -Unterstützung der Selbsthilfegruppe hörgeschädigte Menschen 48 Std.a 6,00 = 288,00 	